

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 69 (1985)

Artikel: Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern
Autor: Treppe-Utz, Kathrin
Kapitel: 3: Die Inkorporationen und Inkorporationsversuche
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

DIE INKORPORATIONEN UND INKORPORATIONSVERSUCHE

Die Vollstreckung der Inkorporationen des Kollegiatstifts Amsoldingen, des Augustinerinnenklosters Interlaken und der Cluniazenserpriorate Münchenwiler und St. Petersinsel durch den Lausanner Domherrn Guido de Prez wurde am 8. März 1485 vorgenommen, einen Tag nach der Erhebung der Pfarrkirche St. Vinzenz zur Kollegiatkirche durch den Bischof von Lausanne. Anwesend waren der Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, die Domherren Philipp de Compesio, Soffredus de Arciis, Ludovicus de Passu, Baptista de Aycardis und Rodulphus de Moleria, Schultheiss und Rat von Bern sowie eine Menge von Klerikern und Laien, nicht zu vergessen der Propst von Amsoldingen, Burkhard Stör, mit seinen vier Chorherren, der Kommendatarprior von Münchenwiler, wahrscheinlich der spätere Chorherr Kaspar Huber, und Bruder Peter von Terraux, der Prior der St. Petersinsel. Die Sekretäre des Bischofs und des Kapitels von Lausanne, Robertus Denechel und Petrus de Fossa, sollten über diesen Vorgang eine Urkunde ausstellen, aber da der erstere, welcher die Akten verwahrte, wenige Tage später ermordet wurde, gingen diese verloren. Wenn wir trotzdem nicht ohne Informationen sind, so verdanken wir dies letztlich einem Cluniazensermönch namens Aymo de Saburno, der 1506/07 Ansprüche auf das Priorat auf der St. Petersinsel erhob. In der Folge versuchten Chorherren von Bern und Domherren von Lausanne, sich zu erinnern; das Resultat ist der oben wiedergegebene Bericht. Mehr noch, am 5. und 8. Juli 1507 wurden in Lausanne weitere Zeugen einvernommen, die sich am 8. März 1485 unter der oben erwähnten Menge von Klerikern befunden hatten, so der Lausanner Domherr Johannes de Burgo, damals Diener Philipps von Compesio, der sich ausserdem erinnerte, dass die anwesenden Domherren von Lausanne gegen die Gründung des Vinzenzstifts als zum Nachteil der Lausanner Kirche protestiert hätten⁹³.

Ein Gründungsbericht – freilich nicht aus der Sicht der Lausanner Domherren – war schon 1503 ein Desiderat, als man in das Ratsmanual notierte: «Byss ingedenck, an min herren statschribern zů bringen, in die cronick zů schriben, wie und in was gestalt die clöster zerstört und hie an die Stift gelegt sind.» Diese Gründungsgeschichte wäre sicher länger ausgefallen als dann bei Anshelm⁹⁴, den die diesbezüglichen Heldentaten des vorreformatorischen Bern nicht mehr sonderlich interessierten. Ja Anshelm lässt das Bildnis der Maria in der Kirche des bernischen Predigerklosters vor dem Schneidergesellen und Dominikanerlaienbruder Hans Jetzer blutige Tränen weinen, weil über ihre Empfängnis eine falsche Lehre gepredigt würde «und ouch von wegen, dass ein stat Bern hat vertriben den êrlichen orden der Tütschen herrn, und mit zerstörung viler klösteren und kilchen an ire stat der weltlichen korhern stift hat gesezt»⁹⁵. Anshelm kritisierte die Inkorporationsbestrebungen vor allem auch dann, als sie sich auf ausserbernisches Gebiet zu erstrecken begannen: «Bern und Fryburg haben uss bäbstlicher gab an ire stiftkilchen gwaltig [mit Gewalt] ingenommen und besezt die aptî Fily, Jenfer bischtüms, ouch die selbge wider den gwaltigen cardinal de Flisco und ussgangnen ban und interdict, mit vil müeg und kosten erhalten, aber demnach um 200 kronen järlicher pension, des glichen das priorat Romomutier für ein mal 1000 kronen hingelassen. Tribend in frömden landen curtesî, die si in iren landen nit gestaten wolten.»⁹⁶

Mit dem feierlichen Vollzug der Inkorporationen am 8. März 1485 war es allerdings noch lange nicht getan; es ist nicht von ungefähr, wenn man die Gründungsgeschichte des Vinzenzstifts unter dem Aspekt der Inkorporationen in Bern erst 1503 glaubte schreiben zu müssen. Damals war weder der Cluniazensermönch Aymo de Saburno schon aufgetaucht, noch hatten Bern und Freiburg es unternommen, beim Papst die Inkorporation der Hälfte der Einkünfte von fünf westschweizerischen Klöstern zu beantragen, ein Unternehmen, dem bei wachsender Entfernung zum Gegenstand der Inkorporation und wachsender Entfremdung zwischen den eidgenössischen Orten und dem Papsttum kein Erfolg mehr beschieden sein konnte. Wir werden im folgenden nach den Inkorporationen von Amsoldingen, Interlaken, Münchenwiler, der St. Petersinsel und Rüeggisberg auch die späteren,

vom Rat teilweise aus eigener Kompetenz vorgenommenen Inkorporationen und Inkorporationsversuche – der Pfarrkirche Ins (1485), der Augustinerpropstei Därstetten (1486), des Augustinerinnenklosters Frauenkappelen (1486/87), der Priorate Grandson (1486, 1496, 1510, 1512/13) und Payerne (1496, 1510), sowie der Klöster verschiedener Ordenszugehörigkeit Filly, Bonmont, Lac-de-Joux und Romainmôtier (1512/13)⁹⁷ – durchgehen, auch wenn dies weit über eine Gründungsgeschichte hinaus bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts und damit wenige Jahre vor die Aufhebung des Vinzenzstifts führen wird. Damit nehmen wir voraus, was sich chronologisch darstellen lässt, um uns nachher den weniger zeitbedingten strukturellen Aspekten des Vinzenzstifts zuzuwenden. Den beiden verschiedenen Blickwinkeln entsprechen andere Quellengattungen: dem chronologischen Aspekt eher die Serien der Stadt, Ratsmanuale, Spruch- und Missivenbücher, dem strukturellen vor allem die Stiftsmanuale. Da diese erst 1488 einsetzen, können wir für die ersten Jahre des Vinzenzstifts ohnehin nicht viel anderes bieten als Inkorporationsgeschichte. Aber auch für die Fortsetzung dieser Art von Geschichte findet sich in den städtischen Serien viel mehr Material als in den Stiftsmanualen, da der Rat hier allemal viel aktiver war als das Stift.

1. DIE GEGLÜCKTEN INKORPORATIONEN

Das Stift Amsoldingen

Nach dem Tod Burkhard Störs, Propst des Chorherrenstifts Amsoldingen und Dekan des Vinzenzstifts, liess der Rat im Herbst 1485 «das köstlich büch mit sampt andren kleider und kleinodren, wie die in der sacrosty zü Ansoltingen... inbeschlossen sind», nach Bern schaffen, heimlich, weil die vier Amsoldinger Chorherren Widerstand gegen die Aufhebung ihres Stifts leisteten. In den nächsten Jahren fand sich denn auch keiner der vier Chorherren, Diebold von Erlach, Konrad Schlegel, Joss Weber und Bernhard Wolf, bereit, in Bern Residenz zu tun, und dies, obwohl von Erlach 1485–87 in der Nachfolge Störs das Amt des Dekans von St. Vinzenz innehatte⁹⁸. Der Streit entbrannte an

dem Archiv, das die Chorherren von Amsoldingen nicht ausliefern wollten, so dass Anfang 1491 die Stadt eingreifen musste. Die Amsoldinger Chorherren scheinen es verstanden zu haben, die Bevölkerung für sich zu mobilisieren; jedenfalls erschienen sie am 28. Februar 1491 gemeinsam mit Vertretern der «Untertanen» vor dem Rat, die letzteren unaufgefordert. Die Politik des Rats musste sein, die gefährliche Allianz zu sprengen. Bei einem Treffen zwischen Abgeordneten des Rats und der Bevölkerung in Amsoldingen sollten die Priester nicht anwesend sein. Die Ratsvertreter wurden beauftragt, den Kirchgenossen «fürzûhalten die ursach und den grossen nutz der uffrichtung der Stift, und daby die schmach, wann man darvon stünd, so darus erwachsen wurd», und ihnen alle Wünsche betreffend Ausstattung der Kirche zu erfüllen. Am 27. Juni kündigte man ihnen einen weiteren Besuch auf den 4. Juli an und zitierte auf den gleichen Zeitpunkt die Chorherren vor den Rat nach Bern. Diese scheinen der Aufforderung nicht Folge geleistet zu haben, so dass der Rat ihnen Ende Juli befahl, in Bern Wohnsitz zu nehmen und Residenz zu tun. Am 7. August drohte er mit Absetzung. Alles war ebenso vergeblich wie weitere derartige Zitationen und Drohungen⁹⁹. Diebold von Erlach war schliesslich nur mit einer Beförderung zum Propst des Chorherrenstifts Zofingen beizukommen, gegenüber den anderen Chorherren liess man die Residenzforderung fallen und sie bis zu ihrem Tod in Amsoldingen bleiben.

Nach dem Tod des letzten von ihnen, Bernhard Wolf, reduzierte der Rat am 28. Juli 1501 in Absprache mit dem Stift die Kollegiatkirche von Amsoldingen auf eine Pfarrkirche mit einem Leutpriester und einem Helfer¹⁰⁰. Damit waren jedoch die Bewohner der Gegend, die sicher nicht so menschenleer war wie in dem Inkorporationsbrevé dargestellt, auf die Dauer nicht zufrieden. Im Jahr 1507 sprachen erneut Vertreter der «Untertanen» vor dem Rat in Bern vor und beklagten sich, dass sie entgegen den Versprechungen, die ihnen gemacht worden seien, als «die Stift by inen zû abgang komen und har in unser statt gewandelt», anstelle von drei Priestern nur einen Leutpriester und einen Kaplan hätten. Der Rat bekräftigte – diesmal noch – die Übereinkunft von 1501¹⁰¹, entschied dann aber im Herbst 1514, dass die Chorherren in Amsoldingen drei Priester halten müssten; dagegen

sollten sie ein Messbuch – vielleicht «das köstliche Buch», welches 1485 nach Bern gebracht worden war – behalten dürfen¹⁰². Im Sommer 1516 wurde festgesetzt, dass der Inhaber der neuen Kaplanei jede Woche nicht mehr als drei bis vier Messen halten und «sunst aller beswärden von einem kilcherren und caplan zü Ansoltingen gerüwigt beliben und inen nutzit pflichtig sin (solle), er thüge es dann gern [freiwillig]». Zu Beginn des Jahres 1524 kam es zur letzten Konfrontation zwischen dem Stift und den Leuten von Amsoldingen, bei welcher der Rat die Abmachung von 1514 bestätigte¹⁰³. Bei der Reformation wurden sowohl die Helferei als auch die Kaplanei abgeschafft¹⁰⁴.

Das Frauenkloster Interlaken

Im Lauf des Jahres 1485 stellte sich heraus, dass der Widerstand gegen die Inkorporation in Interlaken ebenso gross war wie in Amsoldingen und dass der bernische Rat zwischen den Chorherren von St. Vinzenz und denjenigen von Interlaken als Verwaltern des Frauenklosters vermitteln musste¹⁰⁵. Bei den Unterhandlungen zu Beginn des Jahres 1486 kam es schliesslich zum folgenden Vergleich: In Abweichung vom Inkorporationsbrevé sollten die acht Nonnen in Interlaken bleiben und von den gleichen Pfründen leben können, wie sie ihnen bisher vom Männerkloster gewährt worden waren. Die Zinsen, welche sie offenbar darüber hinaus aus eigenen Gütern bezogen hatten, sollten dagegen an das Vinzenzstift fallen, ebenso wie die Urkunden und Zinsrödel. Zum Ersatz sollte jede Nonne zusätzlich zu ihrer Pfründe jährlich 12½ lb von den Stiftsherren erhalten. Anstelle der Jahrzeitzinsen, die das Männerkloster den Nonnen abgeben musste, sollte es in Zukunft jährlich 500 lb an das Vinzenzstift bezahlen, ein Zins, der mit je 1000 lb für 50 lb Zins abgelöst werden konnte¹⁰⁶.

In der Folge liess der Rat am 4. April 1486 die Zinsen, welche das Frauenkloster Interlaken in Mülchi besessen hatte, arretieren und schrieb am 10. Mai im gleichen Sinn an die Schaffner des Klosters in Spiez, Wimmis, Sigriswil, Thun, Frutigen, Aeschi b. Spiez und im Haslital¹⁰⁷. Dann aber stiess man wieder an den Widerstand der Chorherren von Interlaken, die Einwände gegen die Höhe der Summe von 500 lb erhoben, die sie dem Stift jährlich entrichten sollten. Der Rat

musste nachgeben, den Zins auf 300 lb senken und schliesslich Ende 1487 den Interlakner Chorherren ausserdem ihren Anteil an den Pfründen der Frauen erlassen, deren Zahl inzwischen auf fünf gesunken war¹⁰⁸. Die beiden letzten Nonnen scheinen vor 1494 nach Bern gezogen zu sein, wo sie zusammen mit einer Magd an der heutigen Marktgasse einen eigenen Haushalt führten. Ehe sie um 1500 beziehungsweise um 1514 starben, erreichten sie eine Aufbesserung ihrer Pfründen gegen die Auslieferung der Rödel und Urkunden über die Zinsen des ehemaligen Frauenklosters Interlaken, die nun von der Stiftsschaffnerei Thun verwaltet wurden¹⁰⁹.

*Die Priorate Münchenwiler, St. Petersinsel und Rüeggisberg*¹¹⁰

An den genannten Orten war der Widerstand weniger gross als in Amsoldingen und Interlaken, wahrscheinlich weil es sich hier praktisch nur mehr um Einmannbetriebe handelte, mit deren zumeist nicht residierenden Inhabern man einzeln übereinkommen konnte. So war der Stiftspropst Johannes Armbruster noch im Winter 1484/85 in die Rechte des Kommendatarpriors von Rüeggisberg, Niklaus Garriliati, eingetreten, hatte der Prior auf der St. Petersinsel, Peter von Terraux, im ersten Halbjahr 1485 mit dem Abtstuhl des Benediktinerklosters Trub entschädigt werden können und wurde der Kommendatarprior von Münchenwiler, Kaspar Huber, 1486 in das Kapitel des Vinzenzstifts aufgenommen.

Damit waren jedoch noch nicht alle Probleme gelöst, denn einerseits verlangten die Inkorporationsbrevien die Fortführung des Gottesdienstes an den genannten Orten, andererseits sollte das Stift so rasch als möglich in den Genuss der Zinsen der inkorporierten Klöster kommen. Bei Münchenwiler liess sich beides nicht trennen, weil das Priorat zu weit von Bern entfernt war, als dass sich sein Besitz in das Schaffnereinetz des Stifts hätte eingliedern lassen. Stattdessen wurde das Priorat nach dem unerwartet frühen Tod Kaspar Hubers 1488 und einem missglückten Versuch mit einem angestellten Kaplan 1493 samt seinen Einkünften dem Chorherrn Ulrich Stör übertragen, der aus dem Kapitel ausschied und das Priorat bis über das Ende des Vinzenzstifts 1528 hinaus verwaltete. Die Einkünfte des Priorats Rüeggisberg wur-

den als Propsteigut ohnehin getrennt vom übrigen Stiftsbesitz von einem eigenen Schaffner des Propstes verwaltet, und zwar vor allem deshalb, weil die Leute von Rüeggisberg sich geweigert hatten, die Zinsen nach Bern zu bringen. Nur im Fall der St. Petersinsel wurde für die Zinsen eine eigene Schaffnerei in Nidau eingerichtet und die Insel einem Kaplan übertragen. Um dieses Priorat hatte das Stift in den Jahren 1506/07 noch einen Prozess gegen den Cluniazensermönch Aymo de Saburno zu bestehen, der einzige Widerstand, den, soweit wir sehen, der einst so mächtige Cluniazenserorden gegen die Inkorporation seiner Priorate in Münchenwiler, Rüeggisberg und auf der St. Petersinsel leistete.

Die Pfarrkirche Ins

Mit der Pfarrkirche Ins kommen wir zu denjenigen Inkorporationen, die der bernische Rat wahrscheinlich ohne päpstliche Genehmigung aus eigener Machtvollkommenheit vollziehen liess. Ihre Inkorporation an das Vinzenzstift wurde am 7. Juli 1485 verfügt und gleichzeitig vollzogen durch den Generalvikar der Diözese Lausanne, Johannes Armbruster, wozu er, wie er später behauptete, die ausdrückliche Genehmigung des Bischofs von Lausanne gehabt habe. Der Inkorporation stellten sich vorläufig keine grösseren Schwierigkeiten in den Weg, weil das Patronatsrecht der Kirche Ins der Stadt Bern gehörte und der damalige Inhaber der Kirche, Peter Kistler, der Kustos des Vinzenzstifts war¹¹¹. Am 5. Oktober 1485 musste sich der Vikar Johannes von Aesch verpflichten, jährlich 100 lb an das Kustodenamt des Vinzenzstifts zu bezahlen. Das Präsentationsrecht behielt – entgegen einer verbreiteten Meinung – der Rat. Die Kirche Ins war keine von den Pfarrkirchen des Stifts¹¹². Dieses hatte darauf lediglich eine Pension von 100 lb, die ihm nach Kistlers Tod zugesprochen wurde¹¹³, und hatte dafür Beisteuern an Bau und Unterhalt der Kirche und des Pfarrhauses zu leisten. Als in den neunziger Jahren der Rat den Bischof von Lausanne um einen eigenen Pfarrer für die von der Kirche Ins abhängige Kirche von Gampelen bat, besorgten sich die Chorherren in Rom eine päpstliche Bestätigung für die Inkorporation der Pfarrkirche Ins *und der Kapelle Gampelen*¹¹⁴ und verhinderten damit deren Erhebung zur Pfarrkirche, die erst nach der Reformation durch den Rat vorgenommen werden konnte¹¹⁵.

Die Propstei Därstetten

Auch bei der Inkorporation der Augustinerpropstei Därstetten scheint nicht alles mit rechten Dingen zugegangen zu sein. Erstens vollzogen am 27. Oktober 1486 Schultheiss und Rat die Inkorporation aufgrund einer päpstlichen Genehmigung, die Armbruster allenfalls im Sommer 1486 in Rom erwirkt haben könnte, die aber nicht überliefert ist. Weiter täuschten sie die Zustimmung des Bischofs von Lausanne vor, den sie erst mit einem Brief vom gleichen Tag informierten. Schliesslich behaupteten sie, das Patronatsrecht der Kirche Därstetten zu besitzen, welches sie mit der Urkunde vom 27. Oktober 1486 dem Stift abtraten¹¹⁶. Ein Präsentationsrecht setzt jedoch schon die Reduktion der Propstei zu einer Pfarrkirche oder im Fall von Därstetten zu einer Kaplanei voraus, die erst in der Folge vorgenommen wurde. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der bisherige Inhaber der Propstei, Ludwig Ross, diese resigniert hätte; vielmehr nahm Bern dessen Wahl zum Propst von Interlaken zum Anlass, um das Priorat gegen seinen Willen dem Vinzenzstift zu inkorporieren, und fand ihn anschliessend mit Geld ab¹¹⁷. Mit Brief vom 27. Oktober 1487 berichteten Schultheiss und Rat dem Bischof von Lausanne von ihrem Vorgehen und präsentierte das Kapitel von St. Vinzenz ihm den Chorherrn Albrecht Löubli auf Därstetten¹¹⁸. Die Präsentation und Investitur Löublis ist nur als eine Art von Inbesitznahme der Propstei zu verstehen, denn dieser erscheint später weder als für die Kirche Därstetten verantwortlich, noch hatte er irgendwelche materiellen Vorteile davon. Die Zinsen der Propstei wurden in eine eigene Schaffnerei gelegt und das Gotteshaus durch einen Kaplan versehen¹¹⁹.

Das Kloster Frauenkappelen

Das Augustinerinnenkloster Frauenkappelen wurde kurze Zeit nach der Propstei Därstetten am 29. Dezember 1486 ebenfalls aufgrund einer nicht existierenden oder zumindest nicht überlieferten päpstlichen Genehmigung inkorporiert. Es scheint, dass der Rat das Breve vom 14. Dezember 1484 und dessen Bestätigung vom 4. September 1486 über Amsoldingen, Interlaken, Münchenwiler und die St. Peters-

insel hinaus auf andere Klöster ausgedehnt hat, von denen man annahm, dass sie nicht allzu schwierig zu inkorporieren sein würden. Dabei wagte man sich nicht an mächtige Klöster wie die Zisterzen Frienisberg oder Fraubrunnen, sondern wählte eher unbeschützte aus, wie eben Därstetten und Frauenkappelen. Im Fall von Därstetten hatte man es verstanden, die günstige Gelegenheit zu nutzen, als der Propst in Interlaken eine Stelle erhielt, die ihn für Därstetten entschädigen konnte; bei Frauenkappelen, wo nicht viel Widerstand zu erwarten war, weil dort anders als beim Frauenkloster Interlaken kein Männerkloster dahinterstand, scheint man eher eine von anderen Geschäften entlastete Zeit abgewartet zu haben, die Jahreswende 1486/87. Der Form nach war die Inkorporation ein Schiedsspruch zwischen den Nonnen von Frauenkappelen und den Chorherren von St. Vinzenz, der durch den Vogt des Frauenklosters, Altschultheiss Rudolf von Erlach, ausgehandelt wurde. Demnach durften die Frauen in Frauenkappelen bleiben und sollten von den Stiftsherren unterhalten werden sowie einen Kaplan und eine Magd gestellt bekommen. Entscheidend war, dass keine neuen Nonnen mehr aufgenommen werden durften¹²⁰.

Im Unterschied zu Interlaken nahm die Inkorporation in Frauenkappelen einen friedlichen Verlauf. Wenn im Jahr 1495 eine päpstliche Bewilligung dafür eingeholt wurde, so geschah dies vielleicht nur, weil es sich gleichzeitig mit einer Bestätigung für die Inkorporation der Pfarrkirche Ins machen liess; im Unterschied zu Ins ist jedoch die Bestätigung für Frauenkappelen wahrscheinlich nie in einer Bulle redigiert, sondern nur die Supplik unterzeichnet worden. Die Zinsen des Klosters Frauenkappelen in der Gegend von Solothurn und Büren wurden in eine eigene Schaffnerei in Rüti b. Büren, Nachfolgerin der Schaffnerei des Klosters Frauenkappelen in Solothurn, gelegt, während die Zinsen in der näheren und weiteren Umgebung von Frauenkappelen der Schaffnerei Bern zugeteilt wurden¹²¹. Die letzte Nonne von Frauenkappelen, eine von Ringoltingen, scheint noch die Reformation erlebt zu haben¹²².

2. DIE MISSGLÜCKTEN INKORPORATIONEN

Die Priorate Grandson und Payerne

Nachdem der bernische Rat in den Jahren 1482–84 und 1490–92 vergeblich versucht hatte, das Cluniazenserpriorat Payerne zuerst für Burkhard Stör und dann für Johannes Armbruster zu gewinnen und im Jahr 1486 einen ersten Griff nach dem Benediktinerpriorat Grandson getan hatte¹²³, nutzte er 1496 die Gelegenheit, dass der Lesemeister des bernischen Dominikanerkonvents, Ludwig Windsberger, zu seinen Ordensoberen nach Rom reiste, um an der Kurie die Inkorporation der beiden Priorate an das Vinzenzstift zu beantragen. In diesem Sinn schrieb der Rat am 11. April 1496 an Propst Armbruster, der sich als einer der grossen Exponenten der mailändisch-bernischen Annäherungspolitik, die am 20. Februar in einem Kapitulat einen Abschluss gefunden hatte, in Mailand aufhielt¹²⁴. Im Herbst 1496 ritten ausserdem Schultheiss Heinrich Matter und die Räte Adrian II. von Bubenberg, Rudolf von Scharnachtal, Kaspar vom Stein und Ludwig von Diesbach zur Krönung des deutschen Königs Maximilian nach Rom. Ihre Instruktion erwähnt von den beiden Prioraten nur Payerne, ist aber sonst ziemlich exzessiv zu nennen. Neben Payerne sollten die Gesandten bei König und Papst erreichen, dass dem Stiftsdekan die Entscheidungsgewalt in geistlichen Gerichtsfällen des Offizials von Lausanne übertragen und dass der Tag, an welchem der Propst in den dem Bischof reservierten Straffällen die Absolution erteilen durfte, vom Palmsonntag auf den Sonntag Letare (4. Fastensonntag) verlegt würde; weiter sollten sie eine Bestätigung für die Inkorporation der Pfarrei Bex (Kanton Waadt), welche das Stift vorgenommen habe, beantragen. Bei den Verhandlungen sollten den Räten die Ehrenchorherren Petrus Colini und Lukas Conrater beistehen¹²⁵.

Wir gehen hier auf die einzelnen Desiderate nicht ein, da 1496 keines zur Ausführung gelangte und alle ausser der Inkorporation der Pfarrkirche Bex anderswo wieder auftauchen. Mit dieser Inkorporation, die als bereits stattgefunden dargestellt wird, können nur Colinis Gesuche um die Inkorporation dieser Pfarrei, die ihm seit 1486/87 gehörte, an seine Chorherrenpfründe in Bern gemeint sein, die

er 1489 und 1493 an der Kurie einreichte und die beide positiv beantwortet wurden. Dagegen ist die Kirche nie dem Vinzenzstift direkt inkorporiert worden, denn Colini beantragte und erlangte 1502, als er die Chorherrenpfründe am Vinzenzstift aufgab, die Auflösung der Verbindung zwischen dieser Pfründe und der Kirche von Bex. Vielleicht wollte der Rat 1496 gerade dies verhindern¹²⁶. Im übrigen scheiterte das Unternehmen von 1496 völlig, weil Maximilian und seine Begleiter Rom nicht erreichten und Windsberger auf der Rückreise von dort am 29. September in Como starb¹²⁷.

Der Rat gab nicht auf, sondern versuchte nach dem Tod des Inhabers des Priorats Grandson im Jahr 1500 dieses für Niklaus von Diesbach zu bekommen. Der Sohn Ludwigs von Diesbach stand am Beginn einer hoffnungsvollen geistlichen Karriere, an deren Ende er Koadjutor des Bistums Basel werden sollte. Er ist für uns vor allem deshalb interessant, weil er sich wahrscheinlich nie um eine Stelle am Vinzenzstift beworben hat, denn sonst hätte er sie auch erhalten; seine Aspirationen gingen höher. Im Jahr 1500 wurde er Propst des St. Ursenstifts in Solothurn, noch nicht aber Prior von Grandson, denn in Rom wurde ihm ein Kardinal vorgezogen¹²⁸. In den nächsten Jahren kämpfte Bern mit allen Mitteln – Bitt-, Empfehlungs- und Drohbriefen sowie der Blockierung der Einkünfte durch den Landvogt der Gemeinen Herrschaft Grandson¹²⁹ – um das Priorat und konnte schliesslich, nachdem Niklaus von Diesbach sich deswegen 1506 persönlich nach Rom bemüht hatte, am 18. April 1509 triumphierend nach Freiburg schreiben, dass er sein Ziel erreicht habe. Die Stadt Freiburg hatte sich für einen Sohn des Ratsherrn François Arsent ebenfalls um das Priorat beworben¹³⁰. Dies genügte dem bernischen Rat jedoch nicht, sondern er erlangte zusätzlich 1512/13 die päpstliche Genehmigung, im Fall einer Vakanz die Hälfte der Einkünfte des Priorats Grandson an das Vinzenzstift und das freiburgische Niklausstift inkorporieren zu dürfen¹³¹. Als Niklaus von Diesbach 1521 Koadjutor der Diözese Basel geworden war, legte man ihm nahe, auf das Priorat zu verzichten, allerdings vergeblich. 1530 musste man ihm zugestehen, dass er das Priorat sein Leben lang behalten dürfe, so dass erst nach seinem Tod im Jahr 1550 darüber entschieden werden konnte. Nach der Einführung der Reformation in Grandson 1554 teilten Bern und Freiburg sich in die Prioratsgüter¹³².

Weniger günstig verliefen die Dinge in bezug auf das Priorat Payerne. Zwar scheint dieses 1508 in die Hände von Johannes Amadeus Bonivard gekommen zu sein, der seit 1505 Ehrenchorherr des Vinzenzstifts war, doch hinderte dies weder den bernischen Rat daran, das Priorat 1510 und 1512 in seinen Desideratenlisten aufzuführen, noch Johannes Amadeus Bonivard, das Priorat zu Beginn des Jahres 1512 zugunsten einer Inkorporation an die Ste-Chapelle in Chambéry zu resignieren. Damit war das Priorat Payerne für Bern bis zur Eroberung der Waadt 1536 verloren¹³³.

Der unterschiedliche Ausgang im Fall von Grandson und Payerne zeigt, dass Bern seine Ansprüche nur durchsetzen konnte, wenn der Gegenstand seiner Bemühungen in seinem eigenen Herrschaftsgebiet lag. Grandson war seit den Burgunderkriegen Gemeine Herrschaft von Bern und Freiburg, während Payerne mit der übrigen Waadt an Savoyen hatte zurückgegeben werden müssen. In Grandson gelang, um es so zu formulieren, nur ein Einzelvorstoss, während Münchenwiler, das bedeutend näher lag, inkorporiert werden konnte. Wenn der bernische Rat aus dem Kapitel Grandson und Payerne etwas gelernt hätte, würde er sich kaum auf das folgende Abenteuer mit einer teilweisen Inkorporation von fünf in savoyischem Gebiet gelegenen Klöstern eingelassen haben. Mit Münchenwiler war im Grund für das Vinzenzstift die Westgrenze erreicht oder schon überschritten.

Die Abteien und Priorate Filly, Bonmont, Lac-de-Joux, Grandson und Romainmôtier

Nach dem Abschluss eines fünfjährigen Bündnisses zwischen Papst Julius II. und den zwölf eidgenössischen Orten am 14. März 1510, welches das endgültige Engagement der Eidgenossenschaft in Italien zur Folge hatte, schien die Situation günstig, um in Rom weitere Privilegien für das Vinzenzstift, wo erst die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen 24 Chorherrenstellen besetzt war, zu erlangen. Bern hatte zunächst abwarten wollen, vernahm dann aber, dass Freiburg schon einen Boten nach Rom geschickt habe, und fürchtete – nicht zu Unrecht, wie sich später herausstellte –, dass beider Interessen sich überschneiden könnten. Deshalb sandte es am 13. Juli 1510 eine nicht

überlieferte Desideratenliste an Kardinal Matthäus Schiner, den Vermittler des Bündnisses mit dem Papst. Bern war über Freiburgs Absichten wenigstens teilweise auf dem laufenden, weil die Freiburger ihren Stadtpfarrer, Ludwig Löubli, nach Rom schicken wollten, der, da er zugleich Dekan von St. Vinzenz war, zuerst in Bern um Urlaub nachsuchen musste. Beide Missionen – denn auch Bern begnügte sich nicht mit dem erwähnten Brief an Schiner – gingen erst gegen Ende des Jahres 1510 ab, wobei Freiburg nicht Löubli schickte, der sich inzwischen durch seine Verwicklung in den Arsenhandel in Freiburg untragbar gemacht hatte, sondern Pierre Taverney¹³⁴. Bern entsandte, unabhängig von Freiburg, den Chorherrn von St. Vinzenz, Constans Keller. Dieser war, nach dem 1508 verstorbenen Armbruster, derjenige Chorherr des Vinzenzstifts, der am meisten in diplomatischen Geschäften tätig war¹³⁵.

Die beiden Missionen scheinen den päpstlichen Hof in Bologna, wo Papst Julius II. gegen die Franzosen im Feld stand, angetroffen, aber nichts ausgerichtet zu haben, weil der Papst über den erfolglosen Ausgang des Chiasserzugs – die eidgenössischen Verbündeten hatten sich von den Franzosen bei Chiasso aufhalten lassen – verärgert war¹³⁶. Die freiburgische Supplik ging 1511 beim Sturm der Franzosen auf Bologna verloren. Von beiden Supplikationen sind jedoch Konzepte oder Doppel und Abschriften in Freiburg und Bern erhalten geblieben. Die freiburgische, welche vom 12. November 1510 datiert, sah die Erhebung der Pfarrkirche St. Niklaus in Freiburg zu einem Kollegiatstift und die Inkorporation der Priorate Payerne, Grandson und Rougeмонт vor, wovon Payerne und Grandson gemeinsam mit St. Vinzenz. Bern dagegen postulierte am 22. November 1510 nur Payerne – das Priorat Grandson hatte im vorangegangenen Jahr sein Bürger Niklaus von Diesbach erhalten – und sprach auch nicht von Teilung. Im weiteren ersuchte der Rat um die Überschreibung verschiedener Vergünstigungen vom Deutschen Orden auf das Vinzenzstift und wie 1496 die Verlegung des Beichttages, an dem der Stiftspropst und von ihm ernannte Beichtväter in sonst dem Bischof vorbehaltenen Fällen absolvieren konnten, vom Palmsonntag auf den Sonntag Letare. Man legte dem Papst ausserdem nahe, auf alle Annaten vom Vinzenzstift und den ihm inkorporierten Kirchen und Kapellen zu verzichten¹³⁷.

Im Jahr 1512, nach der Rückeroberung des Herzogtums Mailand von den Franzosen, unternahmen die Städte Bern und Freiburg neue Schritte zugunsten ihrer Kollegiatstifte, aber auch diesmal zunächst nicht gemeinsam. Die Instruktion für Constans Keller sah erneut die Inkorporation des Priorats Payerne an das Vinzenzstift vor, und wenn dieses schon vergeben wäre, «alldann das gottshus und abty Romani Monasterii [Romainmôtier] ..., desgliehen das priorat zû Granson und ander, so üch möchten angezeigt werden»¹³⁸. Insbesondere aber wurde ihm aufgetragen, bei der Inkorporation von Payerne mit Freiburg zusammenzuarbeiten, da dieses das Priorat 1510 ebenfalls für beide Städte suppliziert habe¹³⁹. Wenig später ritt auch Hans von Erlach als bernischer Vertreter in einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Rom. Diese Gesandtschaft, der auch Bürgermeister Peter Falk von Freiburg angehörte, langte am 20. November 1512 in Rom an und wurde am 26. November vom Papst empfangen und gebeten, zwischen dem Kaiser und Venedig vermitteln zu helfen. Dazu wurden von den Eidgenossen Hans von Erlach und Peter Falk abgeordnet¹⁴⁰.

Durch diese Abordnung kam Peter Falk in Verlegenheit, hatte er doch in Rom nicht nur eidgenössische, sondern auch freiburgische Geschäfte zu tätigen. Sein Auftrag war der gleiche, wie ihn vor zwei Jahren Taverney gehabt hatte. Die Situation war für ihn umso unangenehmer, als Keller in diesen Tagen bereits die Inkorporation des Priorats Grandson an St. Vinzenz betrieb. Falk erreichte, dass man übereinkam, die Inkorporation der Priorate Grandson und Payerne an die beiden Stifte zu supplizieren, was Keller zumindest im Fall von Payerne umso besser zugestehen konnte, als er dazu ohnehin Auftrag von Bern hatte. In einer Privataudienz am 5. Dezember konnte Falk all seine Anliegen noch persönlich an den Papst bringen, bevor er am 7. Dezember mit Hans von Erlach nach Venedig abreiste. Nach der Übereinkunft mit den Bernern konnte er sich in Rom einigermaßen ruhig durch Keller vertreten lassen¹⁴¹.

Dieser erreichte am 20. Dezember 1512, dass im Fall von Vakanzen die Hälfte der Einkünfte des Augustinerstifts Filly jenseits des Genfersees, des Zisterzienserklusters Bonmont, des Prämonstratenserklusters Lac-de-Joux und des Benediktinerpriorats Grandson an die Kollegiatstifte St. Vinzenz in Bern und St. Niklaus in Freiburg übertragen

würde¹⁴². Mit einer zweiten Bulle vom 10. Januar 1513 bestätigte Papst Julius II. diese Übergabe, fügte diskret das Cluniazenserpriorat Romainmôtier hinzu und erklärte insbesondere die Rechte des Herzogs von Savoyen auf diese Klöster ausser Kraft¹⁴³. In Rom war nämlich kurz nach der Ankunft der eidgenössischen Gesandten der Erzdiakon von Chambéry als Vertreter des Herzogs von Savoyen angekommen, der das Vorhaben der beiden Städte vereiteln sollte. Es ist denn auch eine undatierte Protestschrift Savoyens überliefert, die zeitlich wohl nach der Bulle vom 10. Januar 1513 anzusetzen ist, da sie Romainmôtier nennt, so dass diese zweite Bulle vor allem als präventiv zu verstehen wäre. Einen weiteren, ebenfalls erfolglosen Versuch, die Konzessionen von 1512/13 rückgängig zu machen, unternahm Savoyen nach dem Tod Papst Julius' II. im Februar 1513¹⁴⁴. Stattdessen bestätigte dessen Nachfolger, Leo X., am 5. September 1514 die Bullen vom 20. Dezember 1512 und 10. Januar 1513¹⁴⁵.

Der Freiburger Bürgermeister Peter Falk war im Januar 1513 von Venedig nach Rom zurückgekehrt, wo er nach dem Tod Papst Julius' II. die Wahl Papst Leos X. abwartete, um sich die Gründungsbulle für St. Niklaus, welche ebenfalls am 20. Dezember 1512 ausgestellt worden war, vom neuen Papst bestätigen zu lassen, was am 15. April 1513 geschah. Doch ging der freiburgische Rat in der Folge weniger tatkräftig ans Werk als 1484/85 der bernische. Am 21. April 1514 liess er sich den Stiftsvertrag von St. Vinzenz vorlegen. Erst zwei Jahre nach der Bestätigung der Gründungsbulle, am 12. März und am 11. April 1515, schritt er zur Ernennung der ersten Chorherren, darunter in Anerkennung seiner Verdienste um das Niklausstift auch der Berner Chorherr Constans Keller¹⁴⁶.

Von den mit den Bullen vom 20. Dezember 1512 und 10. Januar 1513 gegebenen Ansprüchen liess sich trotz intensiver Anstrengungen vor allem der Stadt Bern keiner mehr realisieren. Diese wachte eifersüchtig über alle Vakanzen, die sich in der Leitung der Klöster und Prioate Filly, Bonmont, Lac-de-Joux, Grandson und Romainmôtier ergaben, oder auch nur zu ergeben schienen, wie 1513 und 1520 bei Bonmont¹⁴⁷. Nach dem Tod des Inhabers von Filly 1517 besetzten Bern und Freiburg das Stift kriegsmässig, mussten dann aber 1520/21 dem Kardinal Nikolaus Fieschi (de Flisco) weichen und sich mit einer jährlichen Pension

von 200 Dukaten zufriedengeben¹⁴⁸. Umgekehrt liess 1521 der Herzog von Savoyen das Priorat Romainmôtier besetzen, obwohl, wie sich später herausstellte, der abwesende Kommendatarabt, Michael von Savoyen, noch gar nicht gestorben war. In diesem Fall begnügte sich Bern – klüger geworden – mit einer einmaligen Abfindungssumme von 1000 Kronen¹⁴⁹.

Angesichts der Bemühungen der Städte Bern und Freiburg um savoyische Klöster für ihre Stifte müsste der Historiker, der verpflichtet ist, für alles und jedes einen Sinn zu suchen und zu finden, vielleicht einmal den Mut haben, diesen Dienst zu verweigern und das geschilderte Unternehmen für absurd zu erklären; der Ausgang gibt ihm jedenfalls recht. Wenn hinter diesem Unternehmen wirklich territorialpolitische Überlegungen standen – die Inkorporationen von Filly, Bonmont, Lac-de-Joux, Grandson und Romainmôtier als Vorstufe zur Eroberung der Waadt von 1536 –, so hätten realpolitische Erwägungen Einhalt gebieten müssen. Man scheint – vielleicht infolge des Furno-handels, der Savoyen in arge Abhängigkeit von den eidgenössischen Orten gebracht hatte – den Gegner, das heisst Savoyen, unterschätzt zu haben. Eher noch sind wirtschaftliche Motive, die in den Quellen immer wieder vorgebracht werden – die noch nicht dotierten 24 Pfründen des Vinzenzstifts –, ernst zu nehmen. Vor allem aber scheint der Augenblick der grossen Erfolge in Italien, um deretwillen die Kurie den eidgenössischen Orten stark verpflichtet war, die beiden Städte recht eigentlich verführt zu haben, alles Mögliche und Unmögliche zu verlangen. Eine kleine Möglichkeit, ein paar von diesen Ansprüchen zu verwirklichen, hätte vielleicht – trotz Savoyen – in den Jahren vor der Entscheidungsschlacht von Marignano noch bestanden; nach der zweiten Eroberung des Herzogtums Mailand durch die Franzosen konnte man vernünftigerweise nicht mehr mit der päpstlichen Hilfe rechnen. Louis Waeber sieht die Bedeutung der Auseinandersetzung um Filly – wenn es eine solche überhaupt gibt – nur darin, dass sie den Bernern den Abschied von der Institution des Papsttums erleichtert habe¹⁵⁰.



*Abb. 3: Kantor Thoman vom Stein (1485–1519) als Chorherr im Totentanz
des Niklaus Manuel (1516/17).
Ausschnitt aus Albrecht Kauws Aquarellkopie (1649),
Bernisches Historisches Museum*